

1. Nachtragssatzung
zur Hauptsatzung der Gemeinde Witsum (Kreis Nordfriesland)
vom 09.09.2014

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindeversammlung vom 05.12.2016 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

Der § 12 (Veröffentlichungen) der Hauptsatzung der Gemeinde Witsum vom 09.09.2014 wird wie folgt neu gefasst:

§12 Veröffentlichungen
(zu beachten: Bekanntmachungsverordnung)

- (1) Satzungen der Gemeinde werden durch Aushang an der Bekanntmachungstafel, die sich
am östlichen Ortseingang auf der Grünfläche (nördlich der Kreisstraße 122),
25938 Witsum
befindet, bekannt gemacht.
- (2) Auf die gesetzlich vorgeschriebene Auslegung von Plänen und Verzeichnissen ist in der Form des Absatzes 1 hinzuweisen.
- (3) Andere gesetzlich vorgeschriebene öffentliche Bekanntmachungen erfolgen ebenfalls in der Form des Absatzes 1, soweit nicht etwas anderes bestimmt ist.

Artikel II

Diese Änderung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Witsum, den _____

(LS)

Gemeinde Witsum
-Der Bürgermeister-